



Bitte zurücksenden an:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg
Schleifstraße 5
89340 Leipheim

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Biomüllentsorgung für Gewerbebetriebe, öffentliche und private Einrichtungen

Vollzug der Satzung über die Vermeidung, Verwertung, und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Günzburg (Abfallwirtschaftssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

Daten des Grundstückes

1. anschlusspflichtiges Grundstück:

PLZ/Ort

Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Objekt-Nr.: (siehe Müllgebührenbescheid)

2. Antragssteller (Betrieb/ Nutzungsberechtigter):

Name

Telefon-Nr./ E-Mail

Anschrift

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

3. Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname

Telefon-Nr.: / E-mail

Anschrift, soweit von Nr. 1 abweichend

Zur Prüfung Ihres Befreiungsantrages sind folgende Angaben erforderlich:

1. Wie viele Personen arbeiten derzeit in Ihrem Betrieb? _____

davon in Vollzeit: _____ in Teilzeit: _____

2. Wie viele der in Nr. 1 genannten Personen halten sich dauerhaft im Betrieb auf? _____

3. Stehen den Mitarbeitern Aufenthaltsräume/Pausenräume bzw. eine Kantine zur Verfügung?

Ja

Nein

4. Werden in Ihrem Betrieb Speisen und/oder Getränke (z.B. Kaffee, Tee) zubereitet oder konsumiert?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Ich/Wir beantrage(n) für das unter Nr. 1 genannte Anwesen die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne nach § 16 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Günzburg.

Bitte entsprechenden Befreiungsgrund ankreuzen und die Fragen zwingend beantworten!

Eigenkompostierung

Ich/Wir kompostiere(n) die anfallenden organischen Abfälle und Gartenabfälle selbst und verwerte(n) den daraus hergestellten Kompost fachgerecht und ordnungsgemäß.

1. Für welche Zwecke wird die entstehende Komposterde genutzt?

2. Welche Grundstücksfläche steht zur Ausbringung des Kompostes zur Verfügung?

_____m²

3. Wer kümmert sich um die Kompostierung und weitere Verwertung des Kompostes?

Gemeinsame Kompostierung mit Nachbarn

Ich/Wir führe(n) alle anfallenden organischen Abfälle und Gartenabfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung zu. Die anfallenden Bioabfälle kompostiere(n) ich/wir auf dem Grundstück meines/unseres Nachbarn.

Name des Nachbarn

Anschrift des Nachbarn

Unterschrift des Nachbarn

Gemeinsame Nutzung einer Biotonne

Ich/Wir nutzen zusammen mit einem Nachbarn eine Biotonne und führen über dieses Behältnis die anfallenden organischen Abfälle der öffentlichen Biomüllabfuhr zu.

Name des Nachbarn

Anschrift des Nachbarn

Unterschrift des Nachbarn

Die Abfälle werden einer Speiseresteverwertung zugeführt

Name und Anschrift des VerwerTERS



Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de

Sprechtage:
Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Es fallen nachweislich keine Bioabfälle an

Grund: _____

Erklärung des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten

Ich/Wir bestätige(n) durch meine/unsere eigenhändige Unterschrift, dass die beantragte Befreiung mit den Nutzungsberechtigten (Mieter/Pächter) meines/unsere Grundstückes abgesprochen ist und die Angaben im Antrag zutreffen. Der/die Nutzungsberechtigte(n) übernimmt/übernehmen die hieraus ergebenden Verpflichtungen. Aus Gründen der öffentlichen Reinlichkeit und Hygiene müssen die anfallenden Bioabfälle regelmäßig schadlos verwertet bzw. der Biomülltonne zugeführt werden. **Dies bestätige(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift.**

Beachten Sie bitte, dass

- Sie auf **jeden Fall einen Antrag stellen müssen**, sollten Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen.
- Sie bei Bedarf jederzeit eine Biotonne bestellen können.
- der Landkreis die Befreiung jederzeit widerrufen kann, wenn die Verwertung der Bioabfälle nicht ordnungsgemäß erfolgt oder sich die Rechtslage ändert.
- Sie zusätzlich einen Antrag auf Abmeldung stellen müssen, falls Sie derzeit eine Biotonne besitzen und diese zurückgeben möchten.
- Beauftragte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes jederzeit die Einhaltung dieser Verpflichtungen kontrollieren können.
- Sie sich verpflichten, keinerlei organische Abfälle und Gartenabfälle in die Restmülltonne einzuwerfen. Bei Nichtbeachtung wird die Restmülltonne nach Abmahnung nicht entleert.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
Grundstückseigentümer

Unterschrift
Nutzungsberechtigte/r (Mieter)



Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-quenzburg.de>
kaw@landkreis-quenzburg.de

Sprechtage:
Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr